

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition vom 23. Juni 2011

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 17. Dezember 2010 (SächsABL. S. 4) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/01360/4, die sich gegen die beabsichtigte Kürzung der Fördermittel für die Weiterbildung an Volkshochschulen in Sachsen wendet, wird Folgendes mitgeteilt.

Der Sächsische Landtag hat in seiner 36. Sitzung vom 25. Mai 2011 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/5823) beschlossen:

Die Petition kann teilweise abgeholfen werden.

Dem Beschluss lag folgender Bericht des Petitionsausschusses zu Grunde:

Die Petition bezieht sich auf das parlamentarische Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012. Dieses Verfahren wurde mit dem am 17.12.2010 verabschiedeten Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2011 und 2012 abgeschlossen.

Die Petenten wenden sich gegen eine ihrer Ansicht nach drastische und überproportionale Kürzung der Fördermittel für die Weiterbildung im Doppelhaushalt 2011/2012. Sie fordern eine stärkere Unterstützung der Weiterbildung durch den Freistaat Sachsen und die sächsischen Kommunen und bitten den Landtagspräsidenten, im Landtag für eine Aufstockung der Fördermittel für die Weiterbildung zu werben.

Im Haushaltsjahr 2010 waren für die Förderung der Weiterbildung in Kapitel 0503 Titelgruppe 81 Haushaltsmittel in Höhe von 6.700.000,00 EUR veranschlagt. Notwendige Bewirtschaftungsmaßnahmen führten zu einer Reduzierung des verfügbaren Betrages auf 5.930.000,00 EUR.

Der Regierungsentwurf sah für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 einen Haushaltsansatz von jeweils 5.763.000,00 EUR vor. Aufgrund absehbarer

Steuermehreinnahmen konnte der Sächsische Landtag diesen Betrag im parlamentarischen Verfahren auf jährlich 6.063.000 EUR aufstocken.

Diese Erhöhung des Haushaltsansatzes fiel in die Laufzeit der als Postkartenaktion gestalteten Massenpetition. Allerdings hat der Sächsische Volkshochschulverband auch nach erfolgter Aufstockung erklärt, dass die Förderung nicht dem Stellenwert entspreche, welcher der Weiterbildung im Freistaat Sachsen zu komme (Pressemitteilung vom 10.11.2010).

Die allgemeine Haushaltssituation des Freistaates Sachsen gestaltet sich kritisch. Das Gesamthaushaltsvolumen in den Jahren 2011 und 2012 liegt um rund 7 % (ca. 1 Mrd. EUR) unter dem Vorjahresniveau. Hauptgrund hierfür sind rückläufige Einnahmen aus dem Solidarpakt II und dem Länderfinanzausgleich. Eine Konzentration auf Ausgabenschwerpunkte ist daher unvermeidlich.

Für den Bereich der Weiterbildung ergibt sich ein differenziertes Bild. Gemessen an den Haushaltsansätzen ist von 2010 nach 2011 tatsächlich ein gegenüber der allgemeinen Haushaltsentwicklung überproportionaler Rückgang zu verzeichnen. Nimmt man jedoch die tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zum Maßstab, so wird 2011 und 2012 ein größeres Fördervolumen zur Verfügung stehen als 2010. Bewirtschaftungsmaßnahmen für den Bereich Weiterbildung sind nach gegenwärtigem Stand nicht beabsichtigt.

Auf der im Rahmen der Petition versandten Postkarte wird für das Jahr 2010 ein Zuschuss von 1,38 EUR pro Einwohner angegeben, mit dem der Freistaat Sachsen das Schlusslicht bei der Förderung nach Weiterbildungsgesetz bilde. Diese Aussage kann aufgrund fehlender Vergleichsangaben nicht bestätigt werden. Zudem ist die genannte Zahl nicht exakt. Betrachtet man die zur Verfügung stehende Gesamtfördersumme von 5.930.000,00 EUR, so ergibt sich bei 4.168.732 Einwohnern zum Jahresende 2009 eine Förderung von 1,42 EUR je Einwohner.

Nur auf die Volkshochschulen bezogen, ergab sich für das Jahr 2009 ein Landeszuschuss von 1,04 EUR pro Einwohner, damit nimmt der Freistaat Sachsen im bundesdeutschen Ländervergleich Platz 10 ein (Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik Arbeitsjahr 2009). Allerdings waren die kommunalen Zuschüsse mit 1,32 EUR pro Einwohner von allen Bundesländern am geringsten, was sich auch auf die Gesamtbilanz der öffentlichen Zuschüsse auswirkt (15. Rang im Ländervergleich).

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags teilweise abgeholfen werden.

Dresden, den 23. Juni 2011

Sächsischer Landtag
Lehmann
Vorsitzender Ausschuss für Schule und Sport